

Ausstellung „Kunst Reutlingen 2020“

- Veranstalter: Kunstmuseum Reutlingen und Kunstverein Reutlingen
- Ausstellungsräume: Kunstmuseum Reutlingen / Galerie und Kunstverein Reutlingen
Wandel-Hallen, 72764 Reutlingen, Eberhardstraße 14
- Ausstellungszeitraum: Sonntag, 1. März bis Sonntag, 3. Mai 2020
- Eröffnung: Sonntag, 1. März 2020, um 11 Uhr

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Künstler/-innen **aus Stadt und Landkreis Reutlingen**, die entweder durch eine entsprechende Ausbildung oder durch eine umfangreiche und anerkannte Ausstellungstätigkeit ausgewiesen sind – sowie Studierende und junge Hochschulabsolventen im Bereich Bildende Kunst.
Die Auswahl für die Ausstellung trifft eine 5-köpfige Jury, in der neben je einem Vertreter des Kunstmuseums und des Kunstvereins drei externe Juroren vertreten sind.
2. Pro Künstlerin/Künstler können **maximal drei Werke** eingereicht werden. Diese müssen **innerhalb der letzten drei Jahre entstanden** entstanden sein. Die Jury behält es sich vor, aus mehrteiligen Einreichungen eine Auswahl zu treffen.
Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie oder Kleinplastik sind zur Jury im Original einzureichen. Für raumgreifende Skulpturen/Plastiken, installative Arbeiten und Neue Medien müssen aussagekräftige fotografische bzw. gedruckte Unterlagen inklusive Projektbeschreibung und Angabe der exakten Maße/Dimensionen eingereicht werden.
Berücksichtigt wird das Werk, das auf dem Foto/dem Film dokumentiert ist; spätere Ergänzungen werden nicht berücksichtigt.
3. Die **Anlieferung** der Arbeiten ist am *Dienstag, 28. Januar 2020, 14 bis 18 Uhr* bzw. am *Mittwoch, 29. Januar 2020, 10 bis 18 Uhr* im Kunstmuseum Reutlingen / Galerie, Eberhardstraße 14, Untergeschoss möglich. Für eventuelle Überformate oder schwere Arbeiten bitte vor Anlieferung mit dem Kunstmuseum oder Kunstverein in Kontakt treten und Möglichkeiten besprechen.
4. Sämtliche angelieferten Arbeiten müssen **gerahmt, hänge- oder installationsfertig** sein. Bei Neuen Medien müssen die erforderlichen technischen Geräte durch die Künstlerin oder den Künstler bereitgestellt werden. Alle Arbeiten müssen an geeigneter Stelle mit **Vor- und Zunamen der Künstlerin/des Künstlers sowie Titel**,

Entstehungsdatum und Technik versehen sein. Für nicht ausreichend gekennzeichnete Arbeiten übernehmen die Veranstalter keine Haftung.

5. Bei der Anlieferung müssen das vollständig ausgefüllte **Anmeldeformular** sowie die Unterlagen zum **Lebenslauf** bzw. zum **künstlerischen Werdegang** mit abgegeben werden.
6. Die Bewerber sind für den An- und Abtransport ihrer Arbeiten verantwortlich. Versicherungsschutz seitens des Veranstalters besteht hierfür nicht.
7. **Versicherungsschutz** für die Arbeiten besteht ab dem Zeitpunkt der Einlieferung bis zu den Terminen der Abholung: für ausjuriierte Arbeiten bis maximal *Freitag, 7. Februar 2020* und für ausgestellte Arbeiten bis *Mittwoch, 6. Mai 2020*.
8. Alle Teilnehmer werden am *Donnerstag, 6. Februar 2020* telefonisch oder per E-Mail über das **Ergebnis der Jury-Sitzung** informiert. Unter der Telefonnummer 07121/303-2322 können die Teilnehmer ab diesem Termin ihr Ergebnis auch telefonisch erfragen. Weil entsprechende Lagermöglichkeiten fehlen, müssen die **ausjuriierten Arbeiten** am *Donnerstag, 6. Februar 2020, 14 bis 18 Uhr* oder am *Freitag, 7. Februar 2020, 10 bis 14 Uhr* wieder abgeholt werden.
9. Die ausgestellten Arbeiten müssen nach **Ende der Ausstellung** am *Dienstag, 5. Mai 2020, 14 bis 18 Uhr* oder am *Mittwoch, 6. Mai 2020, 10 bis 14 Uhr* wieder abgeholt werden. Für Arbeiten, die nicht innerhalb der genannten Zeiträume abgeholt werden, übernehmen die Veranstalter keine Haftung.

Bei **Fragen** wenden Sie sich bitte an das Kunstmuseum Reutlingen, Telefon 07121/303-2322 bzw. E-Mail kunstmuseum@reutlingen.de oder an den Kunstverein Reutlingen, Telefon 07121/338401 bzw. E-Mail kontakt@kunstverein-reutlingen.de